

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1 Definitionen

- Kalthöfer Telekommunikation GmbH (nachfolgend „KALTHÖFER“)
- Anschluss: die Möglichkeit, die von KALTHÖFER angebotenen und von dem Vertragspartner bestellten Dienste zu nutzen.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: die nachfolgend in die-sem Annex aufgeführten Bedingungen, kurz AGB genannt.
- Annex: ein Dokument, das Vertragsbestandteil ist, in dem die Lieferbedingungen bezüglich der Dienste aufgeführt werden. Die jeweiligen Annexe werden in dem betreffenden Vertrag genannt.
- Ausrüstung: die für die Lieferung der Dienste an den Ver-tragspartner bereitgestellte Ausrüstung, z. B. Hard- und/oder Software, Anlagen, Kabel, physische Verbindungen und Instrumente.
- Vertragspartner: die Partei, mit KALTHÖFER einen Vertrag über die Lieferung der Dienste eingegangen ist.
- Dienst(e): (Telekommunikations-)Dienste und Ausrüstung, die KALTHÖFER dem Vertragspartner vertragsgemäß bereitstellt.
- Vertrag: jeder Vertrag zwischen KALTHÖFER und dem Vertragspartner über die Lieferung von Diensten, der in der Regel aus mehreren Dokumenten besteht, in denen die allgemeinen und spezifischen Bedingungen hinsichtlich der Lieferung der Dienste aufgeführt sind.
- Kalthöfer: Gesellschaft mit beschränkter Haftung KALTHÖFER Telekommunikation GmbH, Nordring 59, 41066 Mönchengladbach, eingetragen beim Amtsgericht Mönchengladbach, HRA 1889,

Artikel 2 Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsangebote und Verträge mit einem Vertragspartner, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas an-deres vereinbart. Einkaufs- oder andere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung.

2.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Verträge zwischen KALTHÖFER und dem Vertragspartner, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

2.3 Bei sich widersprechenden Bestimmungen in den Vertragsdokumenten, gelten vorrangig die Bestimmungen in den An-nexen und nachrangig die Bestimmungen aus anderen zu dem Vertrag gehörenden Dokumenten.

Artikel 3 Vertrag

3.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die folgenden Informa-tionen zu erteilen:

- a. natürliche Person: auf Anfrage von KALTHÖFER einen Personalausweis oder einen anderweitigen Nachweis eines festen Wohnsitzes in Deutschland;
- b. juristische Person: einen aktuellen Handelsregisterauszug

Artikel 4 Dienstniveau

4.1 Details über die Dienste werden in der betreffenden Dienstbeschreibung auf der Webseite erläutert. KALTHÖFER behält sich das Recht vor, die Dienstbeschreibung anzupassen.

Artikel 5 Nummern etc.

5.1 KALTHÖFER haftet nicht für Schäden aufgrund Änderungen des nationalen Nummernplans bzw. aufgrund anderer Gesetzze-bung, durch die eine unbeeinträchtigte Nutzung der dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten Nummern und dergleichen nicht möglich ist.

5.2 Der Vertragspartner unterlässt Handlungen oder die Nutzung von Nummern und dergleichen, soweit dies mit dem nationalen

Nummernplan und anderer anzuwendenden Gesetzgebung im Widerspruch steht.

Artikel 6 Tarife

6.1 Tarife, die KALTHÖFER dem Vertragspartner für Dienste berechnet, werden im Vertrag und Angebot aufgeführt.

6.2 Sofern schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wurde, berechnet KALTHÖFER dem Vertragspartner:

- a. einen nutzungs- und zweckabhängigen Tarif. Dieser Tarif wird in Zeiteinheiten von einer Minute berechnet;
- b. einen mit dem Vertragspartner vereinbarten monatlichen festen Tarif (aufgeführt im Vertrag);
- c. einen einmaligen Tarif für die Installation und/oder Lieferung des Dienstes.

6.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird, verstehen sich alle genannten Beträge ohne Steuern.

6.4 KALTHÖFER ist jederzeit berechtigt, die in Artikel 6.2a genannten Tarife sowie Ermäßigungsprozentsätze zu ändern. Über eine Tarifierhöhung informiert KALTHÖFER den Vertragspartner 15 Tage vorab.

6.5 KALTHÖFER ist berechtigt, den in Artikel 6.2b genannten Tarif unter Einhaltung einer Frist von einem Kalendermonat zu ändern. Falls der Vertragspartner mit dieser Tarifierhöhung nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag zum Datum, ab dem die Tarifierhöhung gilt, beenden. In diesem Fall hat der Vertragspartner gegenüber KALTHÖFER keinen Anspruch auf Vertragserfüllung.

Artikel 7 Fakturierung und Bezahlung

7.1 KALTHÖFER sendet dem Vertragspartner monatlich eine Rechnung über die gelieferten Dienste.

7.2 Falls die Zahlung nicht mittels einer Einzugsermächtigung erfolgt, hat der Vertragspartner die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.

7.3 Als bindende Grundlage der Fakturierung dienen die durch KALTHÖFER registrierten Daten bezüglich des Anschlusses und dessen Nutzung.

7.4 Falls der Vertragspartner mit dem fakturierten Betrag nicht einverstanden ist, hat er dies innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum KALTHÖFER schriftlich anzuzeigen. Die Aussetzung der Zahlung ist nur gestattet, wenn KALTHÖFER diesbezüglich eine schriftliche Zustimmung erteilt hat.

7.5 Falls eine Beschwerde nach Überprüfung durch KALTHÖFER unbegründet ist, gehen die bei der Überprüfung angefallenen, ange-messenen Kosten zu Lasten des Vertragspartners. Für die Beurteilung einer Beschwerde sind die durch KALTHÖFER generierten Daten ausschlaggebend.

7.6 Falls der Vertragspartner nicht fristgemäß zahlt, gerät er au-tomatisch in Verzug, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf. In diesem Fall werden sämtliche Forderungen von KALTHÖFER gegen den Vertragspartner fällig. KALTHÖFER ist berechtigt, die gesetzlich ge-schuldeten Zinsen über den gesamten ausstehenden Betrag zu fordern. KALTHÖFER ist berechtigt, Ersatz der Inkassokosten zu verlan-gen. Der Vertragspartner schuldet die gesetzlichen Zinsen ab Fälligkeit der Rechnung.

7.7 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, mit einer gegen KALTHÖFER bestehenden Forderung aufzurechnen.

Artikel 8 (Begrenzung der) Haftung

8.1 KALTHÖFER haftet nicht für Schäden aufgrund von Nicht- oder Schlechtfunktion ihrer Dienste oder der Ausrüstung, es sei denn, dass dies auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KALTHÖFER beruht.

8.2 KALTHÖFER haftet nicht für die Art und Weise, wie der Vertragspartner die durch KALTHÖFER gelieferten Dienste und/oder Ausrüstung nutzt. Insbesondere stellt der Vertragspartner KALTHÖFER von Ansprüchen Dritter frei, die

Bezug haben zum Inhalt des Daten-/Internet-/Sprachverkehrs und den Daten, die der Vertragspartner mittels der Dienste versendet.

8.3 Sofern KALTHÖFER aufgrund eigenen Verschuldens haftet, ist die Haftung begrenzt auf Sachschäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Pflichtverletzung stehen. Die Haftung für mittelbare- oder Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn und/oder Umsatz) ist ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden des Vertragspartners aufgrund der Nichtfunktion einer telefonischen Alarmanrichtung oder Kostenregistrierungssystems ist ausgeschlossen. Schadenersatzzahlungen sind begrenzt auf EUR 25.000,00 je Schadenfall oder für zusammenhängende Schadenfälle auf maximal EUR 50.000,00/Jahr.

8.4 Schadenersatzforderungen des Vertragspartners sind innerhalb von vier Wochen nach Schadeneintritt schriftlich KALTHÖFER anzuzeigen. Ansonsten verfallen die betreffenden Schadenersatzansprüche.

8.5 In Bezug auf den öffentlichen internationalen Telekommunikationsverkehr sind die Verträge, Konventionen und Bestimmungen der Internationalen Fernmeldeunion anwendbar, um Haftungsfragen zu beurteilen.

8.6 Der Vertragspartner stellt KALTHÖFER von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung durch den Vertragspartner stehen.

8.7 Der Vertragspartner haftet für die Nutzung und Missbrauch der Dienste und der diesbezüglich zugeteilten Nummer(n), Nutzernamen(n) und Passwörtern. Der Vertragspartner ist selbst verantwortlich für den Schutz der Daten, die er auf seinem System platziert.

8.8 Im Falle von höherer Gewalt hat der Vertragspartner keine Ansprüche gegen Kalthöfer. Höhere Gewalt liegt beispielsweise vor, wenn KALTHÖFER seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann aufgrund von Krieg(sgefahr), Aufruhr, Feuer, Wasserschäden, Frost, Überschwemmungen, Erdbeben, Streik, Betriebsbesetzung, behördliche Maßnahmen, Störungen bei der Energiezufuhr und Störungen in kommunikativen Verbindungen Dritter.

8.9 KALTHÖFER bietet eine Entstörzeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 - 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 - 16:00 Uhr. Die Entstörung und Wiederherstellung beträgt im Standardvertrag 24 Stunden.

Artikel 9 Pflichten des Vertragspartners

9.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei der Vertragsausführung die Interessen von KALTHÖFER zu berücksichtigen. Der Vertragspartner wird KALTHÖFER bei der Lieferung der Dienste keinesfalls behindern. Es ist dem Vertragspartner nicht gestattet Handlungen vorzunehmen, von denen KALTHÖFER vermutet, dass sie Systeme von KALTHÖFER und/oder anderen Nutzern schädigen könnten, wie z. B. Hochladen von Programmen auf Systeme von Kalthöfer.

9.2 Der Vertragspartner wird KALTHÖFER sämtliche Informationen verschaffen, die KALTHÖFER zur Instandhaltung der Dienste benötigt. Hierzu zählt unter anderem das rechtzeitige Melden von Adressänderungen und/oder Änderung von Rechnungsdaten.

9.3 Der Vertragspartner enthält sich gegenüber KALTHÖFER jeglicher Handlung oder Unterlassung, wenn dies im Widerspruch zu gesetzlichen und/oder vertraglichen Bestimmungen steht.

9.4 Der Vertragspartner unterstützt KALTHÖFER bei der Lieferung der Dienste, soweit dies zumutbar und redlich ist.

9.5 Falls die Lieferung der bestellten Dienste technisch nicht möglich ist, kann KALTHÖFER dem Vertragspartner ergänzende Bedingungen stellen, bevor diese geliefert werden. Falls der Vertragspartner diesen Bedingungen nicht entspricht, hat er keinen Anspruch auf Lieferung des Dienstes.

9.6 Produkte, bei denen Leistungen pauschal abgegolten werden (z. B. Flatrates) werden nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Betreiber von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder

Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketingleistungen und Marktforschungsdienstleistungen angeboten. Pauschal abgeholte Leistungen dürfen weiterhin nicht über eine dauerhafte Wählverbindung für die Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen sowie für den Betrieb von Kassensystemen genutzt werden.

Artikel 10 Personen- und Verkehrsdaten

10.1 KALTHÖFER sammelt nur die für Lieferung der Dienste und Betriebsführung notwendigen Personen- und Verkehrsdaten. Die gesammelten Daten werden im Rahmen der geltenden Gesetze verwendet und lediglich zum Zwecke der Betriebsführung von KALTHÖFER genutzt. Der Vertragspartner erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung und Nutzung der von ihm bekanntgegebenen Daten zur Einrichtung einer mit der Dienstleistung zusammenhängenden Datenbank durch Kalthöfer. Diese Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und verwaltet. Weiteres auf <https://kg.kalthoefer.de/datenschutz/>.

10.2 Zur Betriebsführung zählt unter anderem die Ausführung von Direktmarketing und individuelle Angebote von oder im Auftrag von Kalthöfer.

10.3 Der Vertragspartner erteilt KALTHÖFER hiermit das Recht, seine Personendaten zur Aufnahme in ein (elektronisches) Telefonverzeichnis an Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht, sofern der Vertragspartner schriftlich widerspricht.

10.4 Die Daten werden nicht länger bewahrt als für die Betriebsführung nötig oder durch Gesetzgebung oder befugte Behörden vorgeschrieben.

10.5 KALTHÖFER ist berechtigt, die Daten des Vertragspartners (darunter die Daten zur Nutzung und zur Abrechnung der Dienste) in einer automatisierten Datei aufzunehmen.

10.6 KALTHÖFER sorgt für die Sicherheit personenbezogener Daten durch organisatorische und technische Vorkehrungen.

Artikel 11 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, kann der Vertrag monatlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.

Artikel 12 Anwendbares Recht

12.1 Auf Vertrag, Angebote und Rechnungen von KALTHÖFER findet das deutsche Recht Anwendung.

12.2 Soweit KALTHÖFER und der Vertragspartner schriftlich nichts anderes vereinbart haben, wird für alle sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten Düsseldorf als Gerichtsstand vereinbart.

Artikel 13 Änderungen der AGB und Schlussbestimmungen

13.1 KALTHÖFER ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, die sodann nach Ablauf einer bekanntzugebenden Frist Anwendung finden. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Rechnung bekanntgegeben werden. Die Änderungen treten 14 Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

13.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Webseite von KALTHÖFER eingesehen werden.

13.3 Falls eine oder mehrere Bestimmungen(en) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch gerichtliche Entscheidung oder auf andere Art und Weise als unanwendbar erklärt werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.